

Infos zum Auslandspraktikum

Sie planen, Ihr Pflichtpraktikum im Ausland zu absolvieren?

Bitte vorab unbedingt mit dem **Jahrgangs-/Klassenvorstand und dem Abteilungsvorstand** besprechen um zu klären, ob das Praktikum das im Unterricht Erlernte inhaltlich soweit vertieft, dass es als Teil der verpflichtenden 8 Praktikumswochen (Höhere Abteilung) bzw. 4 Wochen (Fachschule) angerechnet werden kann.

Wichtig: Beim Absolvieren eines Pflichtpraktikums außerhalb von Österreich sind Schüler:innen **nicht über die AUVA versichert**.

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit empfehlen wir, mit dem jeweiligen Praxisbetrieb zu klären, welchen Versicherungsschutz er vor Ort für das Praktikum vorgesehen hat.

Überlegen Sie sich in diesem Zusammenhang bitte, ob Sie das Angebot von Versicherungsunternehmen nutzen wollen, die Ihnen für die Zeit im Ausland eine Zusatzversicherung speziell für Praktika, Studienaufenthalte etc. anbieten können.

Interessante Links dazu:

www.erasmusintern.org (innerhalb der EU)

www.workandtravel-versicherung.de

www.aonstudentinsurance.com

Der Jahrgangs- bzw. Klassenvorstand benötigt nach dem abgelegten Praktikum eine **Bestätigung des Betriebs**. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter den Downloads auf der HTL-Homepage.